

**Stadt Aichtal**  
**Landkreis Esslingen**

Datum 09.09.2021  
Az.: 625.3  
Bearbeiter: Matthias Hirn

Sitzungsvorlage Nr.: **2021/106**

<b>Gemeinderat</b>	<b>Entscheidung</b>	<b>öffentlich</b>	<b>29.09.2021</b>
--------------------	---------------------	-------------------	-------------------

## **Thema: Aufhebung der Gutachtergebührensatzung**

**Referent:**

### **Sachdarstellung:**

Die Stadt Aichtal ist seit 1. Juli 2021 Mitglied in dem neu gegründeten Zweckverband gemeinsamer Gutachterausschuss im Landkreis Nürtingen. Dieser Zweckverband übernimmt ab dem Gründungsdatum die durch das Baugesetzbuch geforderten Aufgaben des gemeindlichen Gutachterausschusses.

Der Gutachterausschuss der Stadt Aichtal besitzt daher keinerlei Funktion mehr. Zukünftig werden sämtliche Leistungen wie zum Beispiel die Erstellung von Verkehrswertgutachten oder die Ermittlung der Bodenrichtwerte durch den gemeinsamen Gutachterausschuss erbracht.

Die geltende Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Erstattung von Gutachten durch den Gutachterausschuss kann damit aufgehoben werden.

### **Beschlussantrag:**

Der Gemeinderat stimmt der Aufhebungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Erstattung von Gutachten durch den Gutachterausschuss (Gutachterausschussgebührensatzung) vom 28.03.1996 - zuletzt geändert am 28.11.2001 - zu.

Aufhebungssatzung

